

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lebara Limited für Laufzeitverträge

1. Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der **Lebara Limited mit der Geschäftsanschrift 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien**, eingetragen beim Companies House, Company No. 4293563, gesetzlich vertreten durch das Board of Directors (nachfolgend „Lebara“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten auf Grundlage von Laufzeitverträgen (nachfolgend „Dienste“) an Kunden in Deutschland sowie den Verkauf von Mobiltelefonen. Lebara und der Kunde werden gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet.
- 1.2. Kunden können nur natürliche Personen sein und müssen unbeschränkt geschäftsfähig sein.
- 1.3. Die Erbringung von Prepaid-Telekommunikationsdiensten fällt nicht unter den Geltungsbereich dieser AGB. Hierfür gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 1.4. Etwaige abweichende oder diesen AGB entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn Lebara diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2. Bonitätsprüfung, Zustandekommen des Vertrages, Pflicht zur Mitteilung der Kundendaten, Freischaltung der SIM-Karte, Zuteilung der Mobilfunknummer

- 2.1. Der Vertrag zwischen den Parteien über die Erbringung der Dienste kommt, soweit nichts anderes bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und der Annahme durch Lebara, die durch Vertragsbestätigung oder Leistungserbringung erfolgen kann, zustande (nachfolgend „Vertrag“). Vor Abgabe seines Auftrages erhält der Kunde eine Vertragszusammenfassung, die ihm auf dauerhaftem Datenträger zur Verfügung gestellt wird. Wesentliche Vertragsbestandteile sind neben dem Auftrag des Kunden diese AGB, die bei Vertragsschluss aktuelle Preisliste von Lebara und die Leistungsbeschreibung der Lebara-Laufzeittarife, die insgesamt unter www.lebara.de eingesehen werden können und als pdf-Datei zur Verfügung stehen. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung von Lebara Limited für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt wird.
- 2.2. Ein Vertragsschluss setzt eine positive Bonitätsprüfung des Kunden und die Teilnahme des Kunden am SEPA-Lastschriftverfahren voraus.
- 2.3. Der Kunde ist verpflichtet, Lebara vor der Freischaltung der SIM-Karte seinen Namen, seine Anschrift und sein Geburtsdatum, eine gültige E-Mail-Adresse und seine Bankverbindung einschließlich der Zustimmung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zutreffend anzugeben und Lebara über etwaige Änderungen dieser Daten unverzüglich in Textform zu benachrichtigen. Lebara behält sich vor, die Richtigkeit der vom Kunden mitgeteilten Daten anhand von vom Kunden vorgelegten Nachweisen wie beispielsweise eines amtlichen Ausweises und einer Bankkarte zu überprüfen (Übereinstimmung Kunde/Kontoinhaber sowie angegebene IBAN) und die SIM-Karte nur freischalten, wenn die Überprüfung positiv verlaufen ist.
- 2.4. Zur Nutzung der Dienste ist die Freischaltung der SIM-Karte erforderlich. Die SIM-Karte wird von Lebara Zug-um-Zug gegen Zahlung der Aktivierungsgebühr freigeschaltet. Zur Freischaltung der SIM-Karte kann es zudem erforderlich sein, dass der Kunde eine E-Mail über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erhält und über den darin enthaltenen Link innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zugang der E-Mail die Daten seiner SIM-Karte eingibt. Zudem muss nach der Freischaltung der SIM-Karte der erste abgehende abrechenbare Anruf aus einem deutschen Mobilfunknetz und nicht aus einem Netz im Ausland erfolgen, sofern Lebara von dieser Voraussetzung nicht für bestimmte Länder Ausnahmen zulässt.
- 2.4. SIM-Karten können aus Sicherheitsgründen nur bis zu einem Ablaufdatum der SIM-Karte freigeschaltet werden. Sollte der Kunde eine SIM-Karte erworben haben, die vor Ablauf dieses

Datums noch nicht freigeschaltet worden ist, tauscht Lebara diese SIM-Karte kostenlos gegen eine neue SIM-Karte aus.

- 2.6. Lebara teilt dem Kunden die auf der ihm überlassenen SIM-Karte angegebene Mobilfunkrufnummer zu. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Rufnummer. Eine Änderung der zugeteilten Rufnummer oder anderen Anschlusskennung aus rechtlichen oder technischen Gründen bleibt vorbehalten.

3. Vertragsbeginn, Mindestvertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Tarifwechsel, Laufzeit und Kündigung von zusätzlich gebuchten Tarifooptionen, Minderungs- und Sonderkündigungsrecht des Kunden, Umzug des Kunden

- 3.1. Der Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und vollständiger Erfüllung der Informationspflichten durch Lebara im Sinne des § 54 des Telekommunikationsgesetzes („Vertragszusammenfassung“); die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit Freischaltung der SIM-Karte.
- 3.2. Nutzt der Kunde die Dienste als Verbraucher und hat er den Vertrag mit Lebara über die Dienste unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) (sog. „Fernabsatzvertrag“) abgeschlossen, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte (siehe Ziff. 16 dieser AGB).
- 3.3. Die Mindestvertragslaufzeit richtet sich nach dem Tarif des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags. Sie beträgt abhängig von dem gewählten Tarif einen (1) Kalendermonat oder vierundzwanzig (24) Monate. Lebara behält sich vor, auch Laufzeitverträge mit abweichender Mindestvertragslaufzeit anzubieten. Sofern der Vertragsbeginn oder das Vertragsende nicht auf den ersten bzw. letzten Tag eines Kalendermonats fallen, wird der erste Kalendermonat bzw. letzte Kalendermonat nur anteilig berücksichtigt und berechnet. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht fristgerecht gemäß Ziffer 3.4 von einer der Parteien zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Lebara wird den Kunden rechtzeitig vor der automatischen Vertragsverlängerung über das Ende der Mindestvertragslaufzeit und die Kündigungsmöglichkeit unterrichten.
- 3.4. Die Kündigungsfrist beträgt
 - 3.4.1. bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Kalendermonat einen (1) Monat zum Ende eines Kalendermonats.
 - 3.4.2. bei einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten drei (3) Monate zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ende der jeweils verlängerten Laufzeit.
- 3.5. **Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Lebara ist insbesondere dann zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn**
 - 3.5.1. aufgrund der äußeren Umstände davon auszugehen ist, dass der Kunde die Dienste der Lebara missbräuchlich nutzt.
 - 3.5.2. der Kunde bei den gemäß Ziffer 2.3 anzugebenden Daten falsche Angaben macht oder erforderliche Aktualisierungen unterlässt. Das gilt insbesondere, wenn postalische Mitteilungen an den Kunden unter dessen angegebener Anschrift unzustellbar sind oder keine gültige Bankverbindung des Kunden zur Teilnahme des Kunden am SEPA-Lastschriftverfahren vorliegt.
 - 3.5.3. der Lastschrifteinzug der Aktivierungsgebühr fehlschlägt oder eine Rücklastschrift der Aktivierungsgebühr erfolgt und der Kunde sodann die Aktivierungsgebühr (und eine ggf. angefallene Rücklastschriftgebühr) innerhalb von zwei Wochen nach Mahnung durch Lebara nicht zahlt.
 - 3.5.4. sich der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen für die monatlichen Entgelte von zwei aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen oder mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe

eines Betrags in Verzug befindet, der der Durchschnittssumme von zwei monatlichen Entgelten entspricht.

- 3.5.5. wenn der Kunde die zur Freischaltung der SIM-Karte erforderliche Mitwirkungshandlung (Eingabe der Daten der SIM-Karte innerhalb von 30 Tagen) nach Zugang der Aufforderung durch Lebara und Ablauf einer weiteren von Lebara gesetzten Nachfrist unterlässt.
- 3.6. Bei einem Umzug ins Ausland kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit Lebara mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen (§ 60 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz („TKG“)).
- 3.7. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- 3.8. Zusätzlich gebuchte Tarifoptionen haben, sofern sich aus der Leistungsbeschreibung der Tarifoption nichts anderes ergibt, eine Laufzeit von einem Monat. Diese verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit der Tarifoption gekündigt wird. Die Kündigung einer zusätzlich gebuchten Tarifoption lässt den Vertrag und dessen Laufzeit im Übrigen unberührt. Eine Kündigung des Vertrages umfasst auch die Kündigung sämtlicher zusätzlich gebuchten Tarifoptionen.
- 3.9. Bei einer erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung zwischen der geschätzten maximalen und der beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit („Schlechtleistung“) ist der Kunde berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den Dienst zu mindern oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen- Die Schlechtleistung muss durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder zertifizierten Überwachungsmechanismus festgestellt werden.
- 3.10. Mit Vertragsbeendigung endet die Verpflichtung der Lebara zur Erbringung der vereinbarten Dienste. Sofern der Kunde seine Rufnummer nicht zu einem anderen Betreiber überträgt („Rufnummernportierung“), wird Lebara das Vertragsverhältnis des Kunden für die Dauer von 90 Tagen auf eine Prepaid-Funktion umstellen, so dass der Kunde für diese Zeit noch über die Rufnummer erreichbar ist und Zugang zu elektronischen Nachrichten hat. Danach werden die Rufnummer und SIM-Karte des Kunden deaktiviert.

4. Sperre, Zurückbehaltungsrecht von Lebara

- 4.1. Lebara darf die SIM-Karte oder die Nutzung der Dienste ganz oder teilweise sperren, falls der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstoßen hat. Dies gilt insbesondere im Falle unzutreffender Angaben des Kunden zu seiner Person oder des Missbrauchs der Dienste durch den Kunden, bei betrügerischem Verhalten sowie für den Fall, dass Einrichtungen der Lebara oder das genutzte Netz einem Sicherheitsrisiko durch den Kunden ausgesetzt werden. Zudem sind wir bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen gesetzliche Verbote nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung berechtigt, die SIM-Karte zu sperren.
- 4.2. Zu einer Sperre wegen Zahlungsverzugs ist Lebara berechtigt, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug sind und Lebara die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 4.3. Wir dürfen eine Sperre auch dann durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich genutzt oder von Dritten manipuliert wird.
- 4.4. Eine Sperre nach Ziffern 4.2 und 4.3 darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs nach Ziffern 4.2 und 4.3 darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.

4.5. Im Übrigen bleibt das Zurückbehaltungsrecht von Lebara unberührt.

5. Tarife und Preise, monatliches Entgelt, Aktivierungsgebühr, Rechnung, Fälligkeit, Kreditlimit, Zahlungsbedingungen, Beanstandungen, Preisanpassungen, Verzugszinsen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Preise gemäß den jeweils gültig vereinbarten Preislisten zu zahlen. Diese stehen unter www.lebara.de zur Verfügung.
- 5.2. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt setzt sich zusammen aus dem Preis für den Basistarif und dem Preis für ggf. vom Kunden zusätzlich gebuchten Tarifoptionen für den Abrechnungsmonat sowie den Verbindungspreisen für zusätzliche vom Kunden im vorhergehenden Abrechnungszeitraum in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste (Telefonat, SMS/MMS und Datenverbindungen), die nicht im Basistarif oder ggf. zusätzlich gebuchten Tarifoptionen oder einem vom Kunden ggf. zusätzlich gekauften und bezahlten Extra-Datenvolumen enthalten sind.
- 5.3. Lebara stellt das Entgelt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum in der Regel monatlich in Rechnung. Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail oder – nach Registrierung - in einem elektronischen Rechnungspostfach seines MyLebara-Kundenkontos oder wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/oder per SMS informiert. Die Rechnung ist für den jeweiligen Abrechnungszeitraum mit Zugang zur Zahlung fällig.
- 5.4. Zusätzlich zum gebuchten Tarif und etwaigen zusätzlich gebuchten Tarifoptionen kann der Kunde während eines Abrechnungszeitraums zusätzliche Extra-Gesprächsminuten oder zusätzliches Extra-Datenvolumen kaufen. Preis und Umfang der Extra-Gesprächsminuten bzw. des Extra-Datenvolumens richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von Lebara sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Extra-Gesprächsminuten bzw. des Extra-Datenvolumens. Der Preis für die Extra-Gesprächsminuten bzw. das Extra-Datenvolumen wird sofort mit Kauf zur Zahlung fällig und wird dem Kunden gemäß Ziffer 5.7 belastet. Die Extra-Gesprächsminuten bzw. das Extra-Datenvolumen werden dem Kunden unverzüglich nach erfolgter Zahlungsabwicklung zur Verfügung gestellt.
- 5.5. Lebara räumt dem Kunden für zusätzliche vom Kunden im Abrechnungszeitraum in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste, die nach Verbindungspreisen abgerechnet werden und nicht im Basistarif oder ggf. zusätzlich gebuchten Tarif- oder sonstigen Optionen enthalten sind, ein Kreditlimit in Höhe von € 10,00 pro Abrechnungszeitraum ein. Der Kunde kann das Kreditlimit individuell erhöhen, indem er an Lebara eine oder mehrere Vorauszahlungen leistet, die mit den in Rechnung gestellten Verbindungspreisen verrechnet werden. Die Höhe des aktuellen Kreditlimits einschließlich einer etwaig getätigten Vorauszahlung kann der Kunde über sein MyLebara-Kundenkonto und die MyLebara-App einsehen sowie über den Kundendienst (siehe Ziffer 15) abrufen. Wenn das Kreditlimit einschließlich einer etwaig getätigten Vorauszahlung erreicht ist, kann der Kunde bis zur Begleichung der Rechnung oder Erhöhung des Kreditlimits durch eine (ggf. weitere) Vorauszahlung keine Telekommunikationsdienste in Anspruch nehmen, die nicht im von Kunden gebuchten Tarif enthalten, sondern nach Verbindungspreisen abgerechnet werden.
- 5.6. Sofern bei Vertragsende unter Verrechnung einer Vorauszahlung des Kunden ein Guthaben des Kunden besteht, wird Lebara dieses Guthaben an den Kunden innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Schlussrechnung zurückzahlen.
- 5.7. Je nach vom Kunden gebuchten Tarif kann eine einmalige Aktivierungsgebühr anfallen, die mit Vertragsbeginn fällig und zahlbar ist. Die Aktivierungsgebühr wird mittels Lastschrift eingezogen.
- 5.8. Fällige Entgeltforderungen werden entweder mittels Lastschriftverfahren eingezogen oder die Zahlungsabwicklung erfolgt über Zahlungsdiensteanbieter (gegenwärtig z.B. PayPal sowie die Fa. Adyen B.V.). Sofern eine Lastschrift zurückgegeben wird, berechnet die Bank eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 3,50, die Lebara dem Kunden weiterbelastet. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder

dass der tatsächlich entstandene Schaden niedriger ist, als die Pauschale in Höhe von EUR 3,50. Lebara wird den ursprünglichen Rechnungsbetrag nochmals zusammen mit der Rücklastschriftgebühr bei dem Kunden einziehen, und zwar entweder per Lastschrift oder per Kartenzahlung, wenn der Kunde bei seinem Konto eine gültige Kredit- oder Debitkarte registriert hat. Erfolgt erneut eine Rücklastschrift, werden wir den offenen Betrag bei Ihnen anmahnen.

- 5.9. Der Kunde kann Abrechnungen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden (§ 67 Abs. 2 TKG) . Falls Verkehrsdaten durch Lebara aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Pflicht gelöscht oder nicht gespeichert werden oder wurden, trifft Lebara weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.
- 5.10. Die Telefongebühren für abgehende Gespräche werden – sowohl bei den Inklusiv-Minuten als auch bei den nicht in dem monatlichen Tarifentgelt oder einer von dem Kunden gebuchten Option enthaltenen Minuten - pro Minute erfasst und berechnet und werden bis zur nächsten vollen Minute aufgerundet. Daher beträgt die Mindestgebühr für abgehende Gespräche eine Minute zu dem anwendbaren Tarif (sog. Minutentaktung 60/60).
- 5.11. Die Nutzung der Datendienste wird nach dem Umfang der Datennutzung (Datenvolumen) mit dem in Ihrem Tarif enthaltenen Inklusiv-Datenvolumen verrechnet. Der Umfang der Datennutzung wird jeweils auf 100 KB aufgerundet, bei Daten-Roaming innerhalb der EU und des EWR erfolgt die Abrechnung der Datennutzung kilobytegenau.
- 5.12. Sämtliche je Abrechnungszeitraum im Tarif enthaltenen oder in vom Kunden zusätzlich gekauften Extra-Gesprächsminuten oder Extra-Datenvolumina enthaltene Gesprächsminuten, SMS, MMS bzw. Datenvolumen, die bzw. das am Ende eines Abrechnungszeitraums nicht verbraucht wurden, verfallen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums ersatzlos.
- 5.13. Der Kunde wird über Preisanpassungen für Dienste von Lebara gemäß Ziffer 14.3 benachrichtigt. Tarife für Roaming außerhalb der EU oder des EWR und Preise für etwaige Mehrwertdienste oder Service-Dienste, die nicht von Lebara zur Verfügung gestellt werden, können von dem entsprechenden Diensteanbieter gemäß den Geschäftsbedingungen eines solchen Diensteanbieters geändert werden.
- 5.14. Der Kunde kommt automatisch, auch ohne Mahnung in Verzug, wenn der fällige Rechnungsbetrag nicht im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung oder der sonstigen von dem Kunden gewählten Zahlungsart (z.B. PayPal) eingezogen werden kann. Lebara ist berechtigt, für den offenstehenden Betrag Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes in Rechnung zu stellen. Lebara ist ferner berechtigt, für Mahnungen einen pauschalen Schadensersatz zu berechnen. Lebara bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen, dem Kunden bleibt es vorbehalten einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
- 5.14. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Rechnungsbeträge der Lebara nur berechtigt, falls seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ebenso steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Erbringung der Dienste, Tarifberatung, angemessene Nutzung durch den Kunden, Änderung oder vorübergehende Einstellung der Dienste, Entstörung

- 6.1. Lebara erbringt gegenüber dem Kunden im Rahmen angemessener technischer und betrieblicher Möglichkeiten mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt Telekommunikationsdienste nach Maßgabe dieser AGB, den Leistungsbeschreibungen und der jeweils aktuellen Preisliste von Lebara. Ein Anspruch auf eine konkrete technische Ausgestaltung der Dienste oder die Erbringung der Dienste über eine bestimmte Netztechnologie oder auf Grundlage eines bestimmten Telekommunikationsnetzes besteht nicht und Lebara darf die zugrundeliegende Netztechnologie oder das zugrundeliegende Telekommunikationsnetz jederzeit ändern, sofern hierdurch die vertraglich vereinbarte Dienstqualität nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

- 6.2 Lebara wird den Kunden mindestens einmal pro Kalenderjahr über den besten Tarif beraten („Tarifberatung“, § 57 Abs. 3 TKG). Die Tarifberatung erfolgt durch Lebara in Textform über die von dem Kunden benannte E-Mail-Adresse oder per SMS.
- 6.3. Der Name, die Spezifikationen, die Preise und das Datum der Markteinführung des jeweiligen von Lebara angebotenen Produktes, soweit dieses einen Internetzugang ermöglicht, ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem jeweiligen Produktinformationsblatt sowie den Tarifdetails, welche unter www.lebara.de abrufbar sind.
- 6.4. Die Nutzung des Dienstes ist auf eine angemessene Nutzung eines privaten Durchschnittskunden beschränkt. Die Dienste und Preise der Lebara beruhen auf der Annahme einer solchen angemessenen Nutzung des Dienstes durch den Kunden. Falls sich eine angemessene Nutzung durch den Kunden nicht bestätigt, behält sich Lebara das Recht vor, die auf den Kunden Anwendung findenden Tarife und Preise zu überprüfen und diese gemäß Ziffern 5.12, 14.3 dieser AGB zu erhöhen oder den Vertrag gemäß Ziffern 3.3, 3.4 zu kündigen.
- 6.5. Lebara darf die Dienste ändern, um einschlägigen Sicherheitsanforderungen oder regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, vorausgesetzt, dass sich solche Änderungen auf die Art, den Umfang oder die Preise für die Dienste nicht wesentlich auswirken. Lebara darf die Dienste ändern oder vorübergehend einstellen, falls eine solche Änderung oder vorübergehende Einstellung für die Wartung, das Upgrading, die Sicherheit, aufgrund von Notfällen oder anderen anerkanntswerten Gründen notwendig ist. Lebara wird alle angemessenen Bemühungen unternehmen, um Unterbrechungen der Dienste gering zu halten. Dennoch kann eine solche Unterbrechung unvermeidbar sein.
- 6.6 Lebara wird Störungen der Dienste – soweit für Lebara möglich - unverzüglich und unentgeltlich beseitigen. Störungsmeldungen des Kunden werden von Lebara dokumentiert. Sofern Lebara die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann, wird Lebara den Kunden am Folgetag – soweit möglich - informieren, welche Maßnahmen getroffen wurden und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird. Sofern die Störung durch Vorleister, deren Netze die Lebara nutzt, verursacht werden, wird Lebara diese zur unverzüglichen Behebung anhalten. Sofern Störungen nicht innerhalb von zwei Kalendertagen behoben werden, steht dem Kunden das Recht auf eine Entschädigung im Sinne des § 58 Abs. 3 TKG zu.

7. Roaming

- 7.1 Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif Roaming umfasst, wird Lebara angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden zu ermöglichen, Zugang zu Netzen zu haben, wenn er in anderen Ländern reist. Dies wird als „Roaming“ bezeichnet. Netze im Ausland können in Qualität und Abdeckung beschränkt sein, auf die Lebara weder Kontrolle noch Einfluss hat. Der Zugang zu Netzen im Ausland hängt von den Vereinbarungen zwischen fremden Betreibern ab. Lebara kann dem Kunden daher keine Zusagen bezüglich der Verfügbarkeit und Qualität von Roaming geben. Die Höhe der Preise bei Roaming mit Ausnahme von EU-Roaming ergeben sich aus der aktuellen Preisliste. Der Kunde hat bei Roaming auch für den internationalen Anteil eines Anrufs zu zahlen, den er im Nicht-EU-Ausland bzw. Nicht-EWR-Ausland empfängt.
- 7.2. Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR. Roaming von Datendiensten (Daten-Roaming) ist bei Tarifen, die Roaming umfassen, standardmäßig aktiviert und wird ausschließlich nach dem Umfang der Datennutzung (Datenvolumen) berechnet. Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif Daten-Roaming umfasst, wird Lebara den Kunden beim Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR per SMS darüber unterrichten, wenn der Kunde Daten-Roaming im Ausland aktiviert hat, sowie wenn er einen Betrag von EUR 47,60 für Daten-Roaming aufgewendet hat. Bei einem von dem Kunden aufgewendeten Betrag von EUR 59,50 für Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR wird Lebara den Kunden per SMS hierüber unterrichten und die Nutzung von Datendiensten im Ausland über Daten-Roaming wird beendet und ist erst dann wieder möglich, wenn der Kunde nach einer Nutzung der Dienste in Deutschland erneut Roaming in Anspruch nimmt oder Lebara beauftragt, Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR trotz Überschreitens dieser Obergrenze weiter zu erbringen. Der Kunde kann Lebara anweisen, ihm

die Mitteilungen über das Erreichen des Betrages von EUR 47,60 und der Obergrenze von EUR 59,50 bei Daten-Roaming nicht mehr zu senden; ferner kann er Lebara jederzeit kostenlos anweisen, ihm diese Mitteilungen wieder bereitzustellen.

7.3. Besondere Regelung zum EU-Roaming.

- 7.3.1. Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif EU-Roaming umfasst, kann der Kunde bei vorübergehenden Reisen innerhalb der Staaten der Europäischen Union (EU) sowie dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, bestehend aus Norwegen, Liechtenstein und Island) Roaming innerhalb der EU bzw. EWR – als „EU-Roaming“ bezeichnet – ohne weitere Aufschläge nutzen („Roam Like At Home“ oder kurz „RLAH“). Dies gilt sowohl für Sprachtelefonie als auch SMS und Datendienste innerhalb der EU.
- 7.3.2. Voraussetzung für RLAH ist, dass der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder aber eine sogenannte stabile Bindung an Deutschland besteht und des Weiteren, dass eine angemessene Nutzung der Dienste in der EU bzw. EWR vorliegt. Den ersten nach der Freischaltung der SIM-Karte abgehenden abrechenbaren Anruf muss der Kunde aus einem deutschen Mobilfunknetz und nicht aus einem Netz im Ausland führen, sofern Lebara von dieser Voraussetzung nicht für bestimmte Länder Ausnahmen zulässt. Lebara behält sich vor, RLAH von dem Nachweis abhängig zu machen, dass der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder eine stabile Bindung an Deutschland hat. Eine stabile Bindung an Deutschland bedeutet eine auf gewisse Dauer angelegte Anwesenheit, die sich beispielhaft aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern ergibt, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen. Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann Lebara von dem Kunden die Vorlage eines entsprechenden Nachweises verlangen. Der Nachweis kann durch einen Personalausweis mit deutscher Wohnanschrift, eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, eine Studienbescheinigung einer deutschen Hochschule, eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder ähnliche Dokumente erbracht werden.
- 7.3.3. Eine angemessene Nutzung ergibt sich dann, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten Mobilfunkdienste (Sprachtelefonie, SMS sowie Datendienste) zu mehr als 50 % in Deutschland nutzt. Die Nutzung von Diensten in Deutschland wird angenommen, wenn der Kunde Anrufe aus Deutschland führt oder in Deutschland annimmt.
- 7.3.4. Sofern der Kunde den Nachweis einer stabilen Bindung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes nicht erbringt oder aber der Nachweis einer nicht angemessenen Nutzung im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes vorliegt, ist Lebara berechtigt, Roaming-Aufschläge für die Nutzung von Mobilfunkdiensten in Ländern der EU bzw. des EWR zu erheben. Im Falle des Nachweises einer nicht angemessenen Nutzung werden die Roaming-Aufschläge erhoben, soweit der Kunde sein Nutzungsverhalten nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang eines von uns versandten Warnhinweises ändern. Die Roamingaufschläge können sodann von dem Zeitpunkt des Warnhinweises an berechnet werden. Wir beenden die Erhebung von Roaming-Aufschlägen wieder, sobald Ihr Nutzungsverhalten eine angemessene Nutzung im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes erkennen lässt.
- 7.3.5. Um beurteilen zu können, ob der Kunde RLAH angemessen nutzt, behält sich Lebara vor, Daten über den Aufenthaltsort des Kunden sowie dessen Telefonie- und Datennutzungsverhalten im Rahmen der zulässigen Höchstdauer (mindestens jedoch für 4 Monate) zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
- 7.3.6. Sofern Lebara Roaming-Aufschläge erhebt, sind diese derzeit auf folgende Maximalwerte begrenzt: Ausgehende Sprachverbindung € 0,038/Minute, eingehende Sprachverbindung € 0,0128/Minute, SMS € 0,0119/SMS, Datendienste € 0,0036/MB.

7.3.7. Sofern der von dem Kunden gebuchte Tarif EU-Roaming umfasst, wird Lebara unbeschadet der Anwendung einer inländischen Volumenbegrenzung des Tarifs anstelle der Erhebung von Roaming-Aufschlägen auf Datendienste den Verbrauch des Daten-Roaming zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das dem Zweifachen des Volumens entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer) des von dem Kunden gebuchten Tarifs durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Diese Begrenzung entspricht dem zweifachen Datenvolumen in GB, das sich bei Division des Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer) des gebuchten Tarifs bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum durch € 3,00 (ab 1.1.2022: € 2,50) ergibt. Wenn zum Beispiel Ihr Tarif € 12,00 netto beträgt, steht dem Kunden in 2021 mindestens ((€ 12,00 dividiert durch € 3,00) x 2 =) 8 GB Datenvolumen für EU-Roaming zur Verfügung. Falls jedoch das in dem gebuchten Tarif enthaltene inländische Datenvolumen in diesem Beispiel weniger als 8 GB beträgt, kann der Kunde auch beim Daten-Roaming nur das in seinem Tarif enthaltene inländische Datenvolumen nutzen. Zur Information: € 3,00 ist der Höchstpreis, den im Falle von EU-Roaming der von Lebara zur Erbringung der Dienste genutzte Mobilfunknetzbetreiber dem ausländischen Netzbetreiber in der EU für 1 GB Datenvolumen im Jahr 2021 zu zahlen hat. Zum 1.1.2022 sinkt dieser Höchstpreis auf € 2,50 pro 1 GB Datenvolumen.

7.3.8. Im Falle von Beschwerden im Zusammenhang mit der etwaigen Berechnung von Aufschlägen für EU-Roaming kann sich der Kunde jederzeit an Lebara unter folgender E-Mail-Adresse wenden: RLAH@lebara.com.

8. Mobiltelefon

8.1. Falls der Kunde ein Mobiltelefon von Lebara gekauft hat, behält sich Lebara das Eigentum an dem Mobiltelefon bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Auf diesen Kaufvertrag findet die Haftungsbeschränkung von Lebara nach Ziffern 10.1, 10.2, 10.3 und 10.5 dieser AGB Anwendung.

8.2. Falls der Kunde von Lebara zusammen mit seiner SIM-Karte ein Mobiltelefon zu vergünstigten Konditionen gekauft hat, ist die Nutzung des Mobiltelefons grundsätzlich auf das von Lebara genutzte Netz beschränkt. Der Kunde kann die SIM-Karte eines anderen Betreibers nicht ohne einen Entsperr-Code (der nicht der PIN-Code der SIM-Karte ist) einlegen. Auf Ersuchen wird Lebara den Entsperr-Code zur Verfügung stellen und hierfür eine Gebühr entsprechend der aktuellen Preisliste verlangen. 24 Monate nach Aktivierung der SIM-Karte stellt Lebara auf Anfrage des Kunden den Entsperr-Code kostenfrei zur Verfügung. Fehlerhafte Eingaben des richtigen Entsperr-Codes können dazu führen, dass das Mobiltelefon dauerhaft gesperrt ist. Für weitere Informationen steht der Kundendienst von Lebara zur Verfügung (siehe Ziffer 15).

9. Pflichten des Kunden, Verbot der gewerblichen Nutzung zum Nachteil von Lebara, des Weiterverkaufs der Dienste und der vertragswidrigen, rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung

9.1. Der Kunde hat alle Vertragsdaten wie beispielsweise den PIN-Code (Personal Identification Number) und PUK-Code (Personal Unblocking Key) seiner SIM-Karte sowie die Zugangsdaten zu seinem MyLebara-Kundenkonto vertraulich zu behandeln, ebenso wie sämtliche anderen Codes und Passwörter in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Insbesondere hat er solche Daten an einem sicheren Ort aufzubewahren und darf hierauf keinem anderen Zugriff gewähren.

9.2. Der Kunde darf die Dienste nicht gewerblich zum Nachteil von Lebara oder zu betrügerischen Zwecken nutzen, wie z.B. zum eigenen Angebot von Telekommunikationsdiensten, Switching oder Interconnection-Leistungen gegenüber Dritten oder zum Aufbau permanenter Verbindungen zu kommerziellen Zwecken. Jeglicher Weiterverkauf von Diensten durch den Kunden an Dritte

darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara erfolgen. Unternehmen, die verbundene Unternehmen eines Kunden sind, werden auch als Dritte im Sinne dieser Ziffer angesehen.

- 9.3. Der Kunde darf nicht die Gebühren für Telefonanrufe dem Empfänger auferlegen (RGespräche) oder R-Gespräche annehmen.
- 9.4. Der Kunde hat Lebara unverzüglich zu informieren, falls seine SIM-Karte verloren, gestohlen, beschädigt oder zerstört wurde oder er Grund zu der Annahme hat, dass diese in unzulässiger Weise benutzt wird. In einem solchen Fall wird er mit Lebara bei den vorzunehmenden Sicherheitsüberprüfungen zusammenzuarbeiten, damit Lebara die SIM-Karte unverzüglich sperren kann, um einen etwaigen Schaden zu mindern. Lebara behält sich vor, dem Kunden die Kosten für die Sperre der SIM-Karte zu berechnen, sofern der Kunde den Grund für die Sperre schuldhaft verursacht hat. Für den Fall, dass die SIM-Karte verloren, gestohlen, beschädigt oder zerstört wurde oder ohne Zustimmung des Kunden benutzt wurde, ist der Kunde verpflichtet, bis zur Sperrung der SIM-Karte von Dritten über die SIM-Karte in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste an Lebara zu vergüten, sofern Lebara die Sperre unverzüglich nach Zugang der Information des Kunden vorgenommen hat.
- 9.5. Der Kunde darf die Dienste nicht unter Verstoß gegen diese AGB, missbräuchlich oder rechtswidrig nutzen. Hat Lebara gesicherte Kenntnis von einer rechtswidrigen Nutzung, ist Lebara berechtigt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern.
- 9.6. Der Kunde darf die Dienste nicht zu einem belästigenden, schädigenden, verleumderischen, beleidigenden oder betrügerischen Zweck oder für eine kriminelle Handlung nutzen oder eine solche Benutzung gestatten oder unter Nutzung des Dienstes eine schädigende Handlung, eine Straftat oder eine Belästigung begehen oder Dritten unerbetene kommerzielle Kommunikation zusenden.
- 9.7. Der Kunde darf die Dienste nicht in einer Weise nutzen, wodurch der Betrieb des den Diensten zugrundeliegenden Telekommunikationsnetzes oder die Qualität des Dienstes gefährdet, beeinträchtigt oder unterbrochen wird oder die Integrität oder Sicherheit eines Telekommunikations- oder IT-Netzes oder -systems beeinträchtigt wird.
- 9.8. Der Kunde wird Dritte nicht veranlassen, eine bestimmte SIM-Kartenummer gleichzeitig anzurufen, wenn sich dies nachteilig auf die Dienste oder das Netz auswirken kann.
- 9.9. Der Kunde darf die SIM-Karte nicht in sogenannten „GSM Gateways“ oder „SIM Boxes“ verwenden, die die Beendigung von Festnetz-Telekommunikationsverkehr und die Wiederherstellung der Verbindung dieses Verkehrs unter Nutzung eines Mobiltelefons und einer SIM-Karte ermöglichen.
- 9.10 Der Kunde darf nur ein zugelassenes Endgerät verwenden.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Lebara haftet nicht für irgendwelche Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, einschließlich Handlungen oder Unterlassungen anderer Betreiber von Telekommunikationsdiensten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Lebara liegen. Lebara haftet nicht für irgendwelche Schäden, die auf eine ungeeignete, unsachgemäße oder nach diesen AGB nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Dienste zurückzuführen sind.
- 10.2. Gleich aus welchen Rechtsgründen haftet Lebara nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder sofern es sich um von Lebara schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Fall der Nichterfüllung einer Garantie, oder falls Lebara einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht von Lebara, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst möglich macht, deren

Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.

- 10.3. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ist die Haftung von Lebara auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 10.4. Soweit Lebara als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten dem Kunden gegenüber zum Ersatz eines Vermögensschadens, der nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht, verpflichtet ist, ist gemäß § 70 TKG die Haftung von Lebara auf höchstens EUR 12.500 je Endnutzer begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Nutzern, so ist die Schadensersatzpflicht von Lebara unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens EUR 30 Millionen begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 10.5. Jegliche weitergehende Haftung von Lebara ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

11. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden bei Nutzung der Dienste erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und – soweit einschlägig - dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Lebara Limited für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt wird.

12. Anbieterwechsel

- 12.1. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, den Anbieter von Mobilfunkdienstleistungen zu wechseln und dabei die Übertragung der ihm von Lebara zugeteilten Rufnummer („Rufnummernportierung“) zu verlangen. Die Rufnummernportierung ist dabei bis zu einem Monat nach Vertragsende möglich. Der bestehende Vertrag zwischen dem Kunden und Lebara bleibt von dem Anbieterwechsel grundsätzlich unberührt. Die Rufnummernportierung erfolgt kostenfrei.
- 12.2. Sofern sich im Rahmen des Anbieterwechsels von Lebara auf einen anderen Anbieter eine Unterbrechung des Dienstes von mehr als einem Arbeitstag ergibt, steht dem Kunden eine Entschädigung gemäß § 59 Abs. 4 TKG zu, es sei denn, er hat die Verzögerung zu vertreten.
- 12.3. Lebara wird gemeinsam mit dem übernehmenden Anbieter sicherstellen, dass die Dienste, die Lebara erbringt, erst eingestellt werden, wenn die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für den Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn der Kunde verlangt eine frühere Einstellung der Dienste durch Lebara. Lebara hat ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungserbringung einen Anspruch auf Entgeltzahlung. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem zwischen Lebara und dem Kunden ursprünglich vereinbarten Tarifentgelt mit der Maßgabe, dass sich dieses nach Vertragsende um 50% reduziert.

13. Übertragung, Abtretung

- 13.1. Die rechtsgeschäftliche Weitergabe von zugeteilten Rufnummern durch den Kunden ist unzulässig.
- 13.2. Der Kunde darf Ansprüche gegenüber Lebara ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lebara nicht an Dritte abtreten, verkaufen oder übertragen.

- 13.3. Dem Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara gestattet, Rechte aus dem Vertrag mit Lebara an Dritte abzutreten oder diesen Vertrag und die SIM-Karte auf einen Dritten zu übertragen. Lebara wird die Zustimmung zur Übertragung des Vertrages und der SIM-Karte nicht unangemessen verweigern, sofern der neue Kunde diese AGB und alle mit der SIM-Karte zusammenhängenden Verpflichtungen des bisherigen Kunden (z.B. Schulden gegenüber Lebara) anerkennt und alle Pflichten des Kunden aus diesen AGB einhält (insbesondere muss der neue Kunde vor Übertragung Lebara gemäß Ziffer 2.3 seinen Namen, seine Anschrift und sein Geburtsdatum unter Vorlage entsprechender Nachweise mitteilen).
- 13.4. Lebara ist berechtigt, Ansprüche unter diesem Vertrag, ohne die Zustimmung des Kunden zu jeder Zeit abzutreten.

14. Änderungen der AGB und des Leistungsumfangs, Preisanpassungen

- 14.1. Lebara ist berechtigt, diese AGB sowie den Leistungsumfang der Dienste einseitig zu ändern, wenn ein sachlicher Grund dies erfordert und hierdurch das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
- 14.2. Über Änderungen wird Lebara den Kunden in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) mindestens einen Monat, höchstens aber zwei Monate vor deren Wirksamwerden unterrichten. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit Lebara innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Änderungen wirksam werden, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden, sie sind rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sie sind unmittelbar durch deutsches oder EU-Recht vorgeschrieben. Erfolgt die Kündigung nicht oder nicht fristgemäß, treten die Änderungen nach Ablauf der Ankündigungsfrist in Kraft und werden bindend. Lebara wird den Kunden mit der Mitteilung über Inhalt und Zeitpunkt der Änderungen ausdrücklich über seine Rechte und die Rechtsfolgen unterrichten.
- 14.3. Ebenso ist Lebara befugt, die Preise der Dienste gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten nach Abschluss des Vertrags erhöhen oder verringern. Solche Kosten sind z. B. Kosten für die Netznutzung, Vorleistungsentgelte, Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. Kundendienst), Personalkosten oder sonstige Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Vertrieb, Energie, Mieten, Zahlungsverkehr). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Vorleistungsentgelte, werden die Preise ermäßigt, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung unseres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Lebara darf die Preise der Dienste ferner dann ändern, wenn Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur) oder wenn sich der Umsatzsteuersatz ändert.

Lebara wird den Kunden über Preisanpassungen ebenfalls in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) unterrichten. Die Regelung in Abs. 14.2 gilt für Preisänderungen entsprechend.

15. Kundendienst

Lebara betreibt einen Kundendienst. Die Anschrift und Telefonnummer des Kundendienstes, die telefonische Verfügbarkeit des Kundendienstes und die Telefongebühren für den Anruf zum Kundendienst sind auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zu finden.

16. Widerrufsrecht für Verbraucher im Falle von Fernabsatzverträgen

- 16.1. Falls Sie ein Verbraucher sind und den Vertrag mit Lebara über Waren wie z.B. den Kauf eines Mobiltelefons unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht entsprechend der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien

Telefon: 0211-310 510 199

Telefax: 0211-310 510 599

E-Mail: kontakt@lebara.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns – Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien – zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

- 16.2. Falls Sie ein Verbraucher sind und den Vertrag mit Lebara über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht entsprechend der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien

Telefon: 0211-310 510 199

Telefax: 0211-310 510 599

E-Mail: kontakt@lebara.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 16.3. Wenn Sie den Vertrag nach Maßgabe der Ziffern 16.1 oder 16.2 widerrufen wollen, können Sie dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien, Telefax: 0211-310 510 599, E-Mail: kontakt@lebara.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

*Unzutreffendes streichen

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, OnlineStreitbeilegung

- 17.1. Diese AGB, der Vertrag über die Erbringung der Dienste und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 17.2. Soweit der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien Düsseldorf.
- 17.3. Der Kunde kann im Falle eines Streits über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen seitens Lebara, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung des Vertrages über die Bereitstellung der Netze oder Dienste bezieht und mit den §§ 51, 52, 54 bis 67 TKG oder den auf Grund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen oder § 155 TKG oder einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 4 TKG oder der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union oder Artikel 4 Absatz 1, 2 und 4 und Artikel 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 zusammenhängt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn (Telefon 030/22480-590, Telefax 030/22480-518, E-Mail: schlichtungsstelletk@bnetza.de) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten. Nähere Informationen über das Schlichtungsverfahren und dessen Einleitung sowie die anwendbare Schlichtungsordnung können auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de im Bereich „Telekommunikation“ unter dem Menüpunkt „Verbraucherschlichtung Telekommunikation“ gefunden werden. Lebara wird an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen.

18. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt.

Stand: 01.November 2021